

Zur lateinischen Anthologie.

Die Bemerkungen Büchelers im vorigen Heft (S. 235 ff.) über den Wechselgesang der Einsiedler Handschrift bei Riese *anthologia Latina* II p. 180 f. no. 725 lassen noch manche Frage ungelöst. Am wenigsten befriedigt mich die Annahme, dass der Gegner Thamyras V. 36 seinem Vorgänger geradezu ins Wort fallen soll, ohne diesen nur seinen letzten Satz beendigen zu lassen, ohne aber auch selbst seine Ungeduld nur mit einem Wort anzudeuten. Ein solcher Sprung kann nur beleidigen, keine künstlerische Wirkung üben. Nun lautet der Anfang des ersten Liedes in der Handschrift so:

22 maxime divorum caelique aeterna potestas,
seu tibi, Phoebe, placet temptare loquentia fila
et citharae modulis primordia iungere mundi,
carminibus virgo furit et canit ore coacto,
fas mihi sit vidisse deos, fas prodere mundum.

Büchelers Erklärung ist folgende: 'der Dichter ruft Juppiter oder Phöbus an als die Götter, denen er die Herrlichkeit der kaiserlichen Erscheinung, die Wunder des kaiserlichen Spiels verdankt wissen will. Phöbus singt . . . von der Urzeit der Welt. Wie Cassandra oder die Sibylle durch Phöbus' Inspiration, so ist er durch die Lieder, welche er gehört, davon verzückt und muss, auch wenn er nicht wollte, davon reden. Mögen die Götter es ihm nachsehen, wenn er ihre Geheimnisse, die Geheimnisse des Kosmos verräth'. Dieser Zusammenhang, gestehe ich, ist mir wenig klar. Juppiter und Phöbus 'verdankt' der Dichter den Kunstgenuss des Neronischen Spiels? Wodurch? Weil sie den Kaiser begeistert oder ihn unterwiesen haben? Davon ist Nichts gesagt. Vielmehr wird er ja V. 27 f. 29 ff. 32 ff. jenen beiden gleichgestellt, von göttlicher Vermittlung ist keine Rede. Mit armseliger Eintönigkeit wird jener Vergleich des hohen Virtuosen mit beiden

himmlischen nicht weniger als dreimal aufgetischt. Die Meinung des Eingangs ist: mit eurer Erlaubniss, Juppiter und Phöbus, einen von euch (oder wie er schmeichlerisch zu verstehen giebt, euch beide zugleich: *vidisse deos*: vgl. Nemesianus I 84 in uno et Martis vultus et Apollinis esse putatur) habe ich in der Person Nero's gesehen und spielen gehört, und von diesem Mysterium muss ich erzählen. Nun wird erst die äusserliche Erscheinung (*imago* 27) des Sängers, hierauf seine Stimme (*voce* 34) gepriesen als die Vereinigung beider Götter darstellend. Dazwischen aber soll der entzückte Zuhörer, welcher seinem Eindruck hier Worte giebt, sich selber vergleichen mit irgend einer nicht näher bezeichneten Jungfrau? Und diese ebenso dunkle als gewagte Berufung auf Cassandra oder die Sibylle wäre parenthetisch eingezwängt, wo es eher scheinen konnte, dass der Gesang des Phöbus thörichter Weise dadurch erklärt werden solle?

Fast schäme ich mich wieder einmal ein Mittel zu empfehlen, für das eine gewisse Vorliebe zu hegen ich in Verdacht stehe. Aber wird nicht mit einem Schlage der Eingang fließend und der Schluss abgerundet, wenn wir V. 25 von oben fortnehmen und an das Ende des Liedes nach V. 35 setzen? Es verbinden sich dann nämlich ohne allen Zwang die beiden Zeilen:

*venerat ad modulos doctarum turba sororum,
carminibus virgo furit et canit ore coacto*

und nun greift der Andre ein, um diesen Gesang der durch Nero's Lied begeisterten Jungfrau (doch wohl einer der Musen) zunächst vorzutragen und dann nach V. 41 den Bericht von der kaiserlichen Vorstellung zu Ende zu führen.

Manches Einzelne ist noch zu verbessern. Mit Recht hat Bücheler im zweiten Liede V. 44 an der *alba caesaries* des jugendlichen Kaisers Anstoss genommen. Wenig Wahrscheinlichkeit dagegen hat sein Vorschlag *longa*, weder paläographisch noch poetisch. Ist auf *flava* wegen V. 46 (*flaventi vitta*) zu verzichten, so deutet *plurima barba* und *pleno radiabat honore* allerdings auf einen Ausdruck der Fülle. Aber weder *larga* noch *ampla* befriedigen. Lockend wäre *alma*, wenn es in passivischem Sinne stehen könnte. So hat ja auch Bentley bei Horaz sat. II 4, 14 *alba ova* in *alma* verbessert. Aber die Erklärungen bei Festus p. 7 M. '*alma sancta sive pulchra, vel alens, ab alendo scilicet*' und Cyrillus: '*αλμη ἀγνή ἀράτα*' genügen freilich nicht. So scheint nur die Vermuthung übrig zu bleiben, dass der Dichter die *intonsi capilli* Apollo's in seiner Sprache als *salva caesaries* bezeichnete. Uebri-

gens weisen m. E. alle Ausdrücke (*plurima barba, salva caesaries, pleno radiabat honore*) auf die Iuvenalia. Unmittelbar vor der feierlichen *depositio barbae* muss — wenigstens nach der Fiction des Dichters — Nero in noch ungekürztem Haar- und Bartschmuck mit einer ersten Probe seiner *halosis Ilii* aufgetreten sein. Gerade der Bart unterschied ihn damals noch von Apollo und erinnerte an Juppiter. Der Vortrag des *Attis mag* dann nach der Ceremonie von dem Unbärtigen geleistet worden sein.

Auch in der Einleitung V. 17

*et me sidereo corrumpit Cynthius ore
laudatamque chelyu iussit variare canendo*

ist Bücheler die schwere Verderbniss des ersten Verbuns nicht entgangen. 'Der Sinn verlangt respexit', sagt er. Sollte nicht *commulsit* der Ueberlieferung nahe genug kommen? 'Auch mich hat Apollo mit himmlischem Munde sanft berührt, d. h. geküsst'; — Steigerung des Virgilischen *et me Phoebus amat*. Den ungewohnten, aber doch nicht unverständlichen oder unangemessenen Ausdruck wird man sich gefallen lassen dürfen.

An grosser Verwirrung scheint mir die vorhergehende Partie zu leiden. V. 5 soll *Thamyras* sagen:

praemia si cessant, artis fiducia muta est.

Zunächst muss ich *Peiper*, dessen Gründe ich freilich nicht kenne, da er sie nicht entwickelt hat, Recht geben, wenn er diesen Vers dem *Ladas* zuteilt. Derselbe *Thamyras*, welcher so eben *Midas* als Schiedsrichter begrüsst und gebeten hat: da *vacuam pueris certantibus aures*, kann nicht jetzt so kleinlaut die Aufforderung zum Wettgesang von der Hand weisen wegen Ermangelung von Preisen. Ebenso wenig aber wird *Ladas* in einem Athem dies thun und unmittelbar darauf (6 ff.) selbst Preise aufstellen. Letzteres kommt vielmehr dem kampflustigen *Thamyras* zu, und daraus folgt wiederum, dass V. 10f. *Ladas* gehören muss. In V. 5 erregt mir *muta* Anstoss. Richtiger gesprochen und gedacht wäre doch wohl *nulla*. Stumm mochte die Kunst, das Instrument genannt werden, nicht das Vertrauen darauf. Diese Vermuthung scheint auch durch die folgende Zeile bestätigt zu werden, wenn ich sie recht verstehe. *Ladas* (oder vielmehr *Thamyras*) erwidert V. 6:

sed nostram durare fidem duo pignora cogent.

Da an Saitenspiel nicht zu denken ist (die Hirten bedienen sich ja der Rohrpfifen, *calami*: 4), so kann *fides* nur spielend auf *fiducia* zurückblicken, und der Sinn sein: 'aber das Vertrauen, welches man in unsere Kunst setzt, werden zwei Pfänder zur Dauer, zum

Bestände zwingen³, soll heissen: zwei Preise werden uns zum Wettspiel treiben, unser Vertrauen (*fiducia*) heben, so dass wir die gute Meinung, die man von uns hat (*fidem nostram*), zu bewähren suchen werden. Also scheint *durare* jenem *nulla* entgegengesetzt zu sein: *cogent* deutet sarkastisch auf die Zaghaftigkeit des Gegners. Wie mühselig und gekünstelt diese Phrasen sind, fühle ich sehr wohl, weiss aber einen einfacheren Sinn in dem Ueberlieferten nicht zu finden.

Was meint aber *Thamyras* (oder vielmehr *Ladas*) V. 10 f. mit den offenbar höhnischen Worten

*sive caprum mavis vel Fauni ponere munus,
elige utrum perdas, et erit puto certius omen —?*

Gewiss überlässt er dem Gegner, welcher die Preise aussetzt, die Entscheidung, welcher von beiden dem Sieger bestimmt sein soll. Mit kecker Zuversicht sieht er den Siegespreis unbestritten als den seinigen an, so dass die Wahl des Anderen ihm als das sicherste Vorzeichen gilt, ob ihm selbst Bock oder Pfeife zufallen wird. Nicht auf den Werth des Gewinnes, sondern nur auf die Ehre kommt es ihm an. Hierzu passt aber nicht *et*, sondern *nec erit puto certius omen*. Nun aber kann doch nicht derselbe, der mit so anmassender Grossmuth auf die Wahl verzichtet hat, dennoch bestimmen, welche der beiden Gaben der Unterliegende erhalten soll (12):

fistula damnato iam nunc pro pignore prompta est.

Dadurch wäre ja auch über den Siegespreis entschieden. Der Vers ist also dem *Thamyras* als Antwort zu lassen: es ist Erwiderung auf jenen Hohn, dass er die Gabe für den Besiegten (er meint natürlich *Ladas*), nicht die für den Sieger bezeichnet. Da übrigens in der Handschrift *fistula empta est* steht, so liegt wohl *dempta* näher als *prompta*. Die Flöte hing (etwa wie dem *Pan* bei *Nemesianus* IV 5) den Hirten zu Häupten an einem Ast, von dem sie der Besitzer herabgenommen hat.

Die beiden folgenden Zeilen bleiben dem *Ladas*, wie in der Handschrift angegeben ist. Doch scheint mir der Ausdruck *quid iuvat insanis lucem consumere verbis?* in diesem Zusammenhange etwas stark. Zwar fährt bei *Calpurnius* VI 89 der Schiedsrichter *Mnasyllus* ungeduldig dazwischen: *quid furitis? quo vos insania tendere iussit?* Aber dazu berechtigt ihn die Leidenschaft der Streitenden, die über Schmähungen zu keinem kunstgemässen Wettgesang kommen kann. Dass einer von diesen selbst den ziemlich kühlen Wortwechsel für *insana verba* erklären sollte, glaube ich

nicht. Viel passender ist in der nämlichen Ekloge des Calpurnius der Vers des Lycidas (27) zu vergleichen: *sed quid opus vana consumere tempora lite?* Denn auch hier wie an unserer Stelle folgt die Verweisung an den Spruch des Richters: *ecce venit Mnasyllus: erit, nisi forte recuses, arbiter inflatis non credulus, improbe, verbis.* Hiernach wird auch in unserem Gedicht zu schreiben sein: *quid iuvat in vanis lucem consumere verbis?* Weniger passend, aber immer noch besser als *insanis* wäre *ingratis*.

Die Einleitung wird demnach im Ganzen so lauten:

- TH.** Te, formose Mida, iam dudum nostra requirunt
iurgia: da vacuum pueris certantibus aures!
- MI.** Haud moror, et lusu nemoris secreta voluptas
invitat calamos: imponite lusibus artem!
- LA.** Praemia si cessant, artis fiducia nulla est. 5
- TH.** Sed nostram durare fidem duo pignora cogent,
vel caper ille, nota frontem qui pingitur alba,
vel levis haec et ¹ mobilibus circumdata bullis
fistula, silvicolae munus memorabile Fauni.
- LA.** Sive caprum mavis vel Fauni ponere munus, 10
elige utrum perdas, nec erit puto certius omen.
- TH.** Fistula damnato iam nunc pro pignore dempta est.
- LA.** Quid iuvat in vanis lucem consumere verbis?
iudicis e gremio victoris gloria surgat.

Zu meinem Schrecken aber gewahre ich, dass hierdurch von den zwei ersten gegenüberstehenden Doppelzeilen abgesehen beiden Knaben im Ganzen eine gleiche Verszahl (5) zugetheilt ist, worauf sie noch (V. 15—18) je ein Verspaar mit einander auswechseln. Diese krankhafte Spielerei, die ich aber in der That nicht gesucht habe, wird meinen Vermuthungen in den Augen einer erleuchteten Kritik sicherlich nicht zur Empfehlung gereichen.

Kiel, März.

O. Ribbeck.

¹ en?